

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Ortsmitte Bad Rotenfels - Steuerung der Nutzung“ sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau-Bad Rotenfels nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. März 2021 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsmitte Bad Rotenfels - Steuerung der Nutzung“ gemäß 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 a und 2 b sowie § 13 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Grundstücke im Bereich zwischen Eisenbahnstraße, Rathausstraße, Thekla-Wickert-Weg, Kreuzstraße, Murg- und Raiffeisenstraße. Die ge-

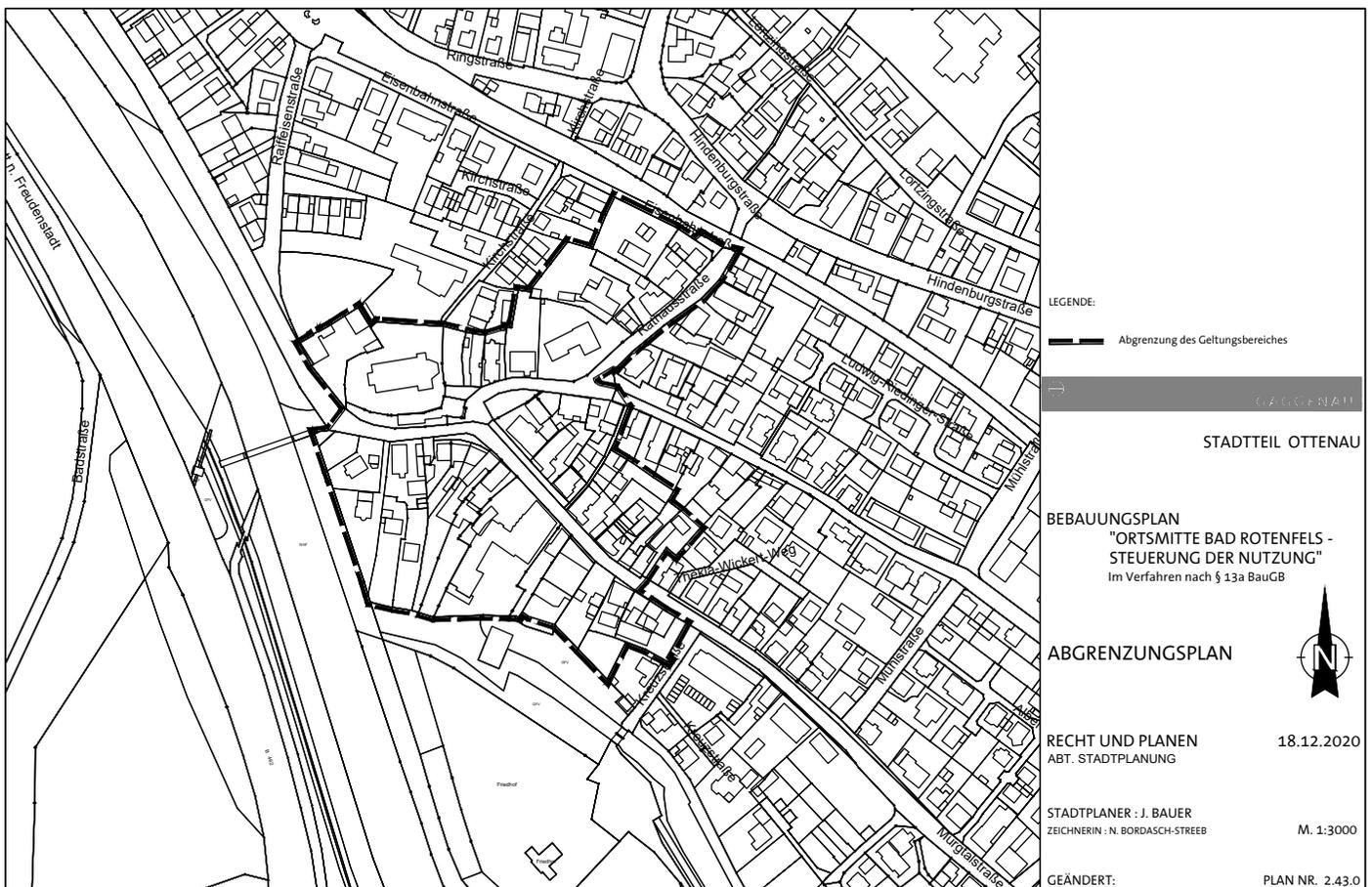
naue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gaggenau, 9. März 2021



Christof Florus,
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Erlass einer neuen Veränderungssperre für das Gebiet „Ortsmitte Bad Rotenfels - Steuerung der Nutzung“ in Gaggenau-Bad Rotenfels sowie Außerkraftsetzung der Veränderungssperre vom 19. Januar 2021

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 08. März 2021 erneut eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 08. März 2021 eine neue Veränderungssperre nach den §§ 14 ff. BauGB und § 4 GemO und gleichzeitig die Außerkraftsetzung der am 21. Januar 2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre vom 19. Januar 2021 nach § 17 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die neue Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird mit dieser Bekanntmachung die Satzung über die alte Veränderungssperre vom 19. Januar 2021 außer Kraft gesetzt.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Gaggenau, Zimmer 412, 4. OG, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und

über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte Bad Rotenfels - Steuerung der Nutzung“. Er umfasst Grundstücke im Bereich zwischen Eisenbahnstraße, Rathausstraße, Thekla-Wickert-Weg, Kreuzstraße, Murg- und Raiffeisenstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der, dem Bebauungsplan „Ortsmitte Bad Rotenfels - Steuerung der Nutzung“ beigefügten Lageplan, „schwarz“ umrandeten Fläche.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 09. März 2021



Christof Florus,
Oberbürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

ZUHAUSE GESUCHT

Maros ist ein Jahr alt und ist lieb und verspielt. Der Rüde ist verträglich mit allen Hunden. Er sucht einen Platz ohne Katzen im Haus. Über größere Kinder würde er sich freuen. Er ist stubenrein und läuft gut an der Leine. Aktuelle lebt er in der Aufgangstation am Baden-Airpark und kann dort besucht werden.



Maros.

Foto: Tiere brauchen Freunde

Louis und Lenox sind Geschwister und suchen gemeinsam ein neues Zuhause. Der schwarz weiße Louis liebt es, gestreichelt und gekämmt zu werden. Lenox ist ein wenig schüchterner als sein Bruder. Essen ist seine Lieblingsbeschäftigung und für Leckerlies ist er immer zu haben. Er ist ebenfalls sehr verspielt und liebt es, wenn sich jemand mit ihm beschäftigt. Die beiden Katzen leben aktuell in Oberkirch auf einer privaten Pflegestelle. Interessierte können sich unter Tel. 0178 6959545 melden. Tiere brauchen Freunde, Baden-Baden, www.tiere-brauchen-freunde.de, Tel. 07221 9929770

GEMEINDERAT

CDU-Fraktion

Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpaket

Neben der aktuell herrschenden Corona-Pandemie ist der Klimawandel nach wie vor die Herausforderung der nächsten Jahre für unsere Gesellschaft. Am 20.01.2020 hat sich der Gemeinderat in einer Klimaresolution zum Klimaschutz bekannt. Nun hat das Land Baden-Württemberg den dritten Klimaschutzpakt mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel abgeschlossen, bis 2040 weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu schaffen. Dafür sollen möglichst viele Kommunen Klimaschutzkonzepte erarbeiten oder an Energiemanagementprozessen teilnehmen. Hierbei unterstützt das Land diese Prozesse durch verschiedene Förderprogramme.

Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung signalisieren wir, dass wir die Zielsetzung des Klimaschutzpaktes befürworten und gemeinsam mit dem Land und den anderen Kommunen unserer Verantwortung und Vorbildfunktion beim Thema des kommunalen Klimaschutzes gerecht werden wollen.

Sachstandsbericht zu baulichen

Maßnahmen in Schulen und Kindergärten

Ein Blick in unseren Doppelhaushalt zeigt auf, welche Bedeutung wir unseren Kindergärten und Schulen beimessen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, alle unsere Schulen auf einen modernen Stand zu bringen. Dies gilt sowohl technisch (Stichwort Digitalisierung) als auch energetisch (Stichwort Klimaschutz). Zeitgemäße Klassen- und Fachräume und saubere, gepflegte Toilettenbereiche sind maßgeblich für die Attraktivität der Schulen.

In einem Sachstandsbericht wurde dem Gemeinderat nun ein Überblick über die Baumaßnahmen im Jahr 2020 gegeben. Sämtliche Kindergärten und Schulen wurden dabei berücksichtigt. Die größten Projekte waren die Erweiterung der Menza Merkurschule und die Kindertagesstätte Hebelschule. Für 2021 steht nun u.a. die Generalsanierung der Realschule als auch der Pavillon II des Goethe-Gymnasiums an.

Andreas Paul, andreas.paul@rat-gaggenau.de

Freie Wählergemeinschaft

Freie Wähler Gaggenau

Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpaket

Da das Land Baden-Württemberg die Prozesse des Klimaschutzes durch verschiedene Förderprogramme unterstützt und dieses Thema unsere Zukunft bestimmen und beeinflussen wird, stimmen wir von der FWG der Zielsetzung zu, bis zum Jahre 2040 eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung zu schaffen. Gaggenau ist hier nicht alleine, rund 300 Kommunen haben diese Erklärung auch abgegeben.

Steuerung des baulichen Nutzung in der Ortsmitte Bad Rotenfels

Da in Bad Rotenfels schon genug Veränderungen des Ortsbildes vorgenommen wurden, welche nicht unbedingt zur Verschönerung des Erscheinungsbildes beitragen, haben wir von der FWG dem vorgelegten Beschlussvorschlag ohne Wenn und Aber zugestimmt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein wichtiger Teil Alt-Bad-Rotenfels in seinem Erscheinungsbild nicht willkürlich verändert werden kann. Dies bedeutet nicht, dass nichts mehr gebaut oder verändert werden kann, es muss aber alles in das bestehende Bild passen.

Sachstandsbericht bauliche

Maßnahmen in Schulen und Kindergärten

Schon interessant, welche Summen für den Erhalt und die Erneuerung von Schulen und Kindergärten aufgebracht werden. Gut vorgetragen von Herrn Lauten, Jürgen. Allerdings richtig und gut investiertes Geld. Es geht hier ja um die Zukunft un-